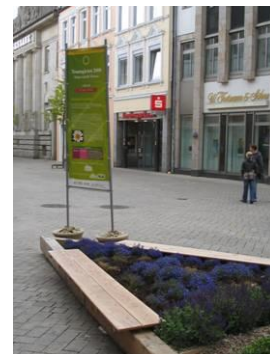


Zuschüsse für Ihre Aktionen!

Der Verfügungsfonds unterstützt
Ihre Ideen zur Belebung und Verschönerung des
Gebietes Bergedorf-Serrahn



Bergedorf-Serrahn: lebendig und einladend!

Das Bezirksamt Bergedorf und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen fördern in den kommenden Jahren die Entwicklung des Gebietes Bergedorf-Serrahn. Ziel des Fördergebietes ist die Weiterentwicklung der städtebaulichen Gestalt zur Stärkung des historischen Stadtbildes, der stadtbildprägenden Gebäude und der Aufenthaltsqualität in dem Gebiet rund um den Bergedorfer Hafen sowie die Situation der im Gebiet lebenden und arbeitenden Menschen zu verbessern. Der Serrahn soll als attraktiver Standort für Einzelhandel, Dienstleistung, Kultur und Wohnen gestärkt werden. Anrainer können dabei ganz unbürokratisch auf Unterstützung für Veranstaltungen und Maßnahmen zählen:

In der Regel werden 50 % der Kosten pro Einzelmaßnahme als Zuschuss gewährt.

Unterstützung wird gewährt für Projekte, die die Attraktivität des Gebietes Bergedorf-Serrahn stärken und den Zusammenhalt der Menschen aus dem Gebiet fördern. Dies können zum Beispiel sein:

- Straßenfeste und andere kleinere Veranstaltungen,
- Aktionen für Kunden,
- Dekorationen zu besonderen Anlässen,
- Informationsbroschüren
- Gestaltungen im Umfeld
- und vieles mehr!

Voraussetzung ist, dass diese Aktionen nicht einem Betrieb bzw. Akteur allein zugutekommen, sondern das Gebiet Bergedorf-Serrahn als Ganzes profitiert.

Hierfür steht in 2020 ein Topf mit Geldern in Höhe von bis zu 15.000,- Euro für eine schnelle und unbürokratische Hilfe zur Verfügung. Die Mittel aus dem Verfügungsfonds sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen ersetzen, sondern helfen, neue, zusätzliche Ideen zu realisieren. Die Mittel können für kleinere Investitionen, Anschaffungen, Sachkosten, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Durch den Verfügungsfonds können somit kleinere Projekte aus dem Stadtteil direkt unterstützt werden – allerdings im Rahmen bestimmter Regeln, die in erster Linie einen bestimmten Gemeinwohlsanspruch sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder sicherstellen soll.

Die steg Hamburg mbH prüft den Antrag im Einvernehmen mit dem Bezirksamt Bergedorf. Der Beirat Bergedorf-Serrahn stimmt danach in einer seiner regelmäßig stattfindenden öffentlichen Sitzungen über den Antrag ab. Der Antrag wird von dem/der Antragsteller/in in der Sitzung vorgestellt und steht für Rückfragen zur Verfügung. Nach Durchführung der Aktion/des Projekts, müssen durch den Antragsteller/die Antragstellerin die Kosten und Einnahmen oder Eigenmittel durch Vorlage entsprechender Rechnungen nachgewiesen werden.

Wenn Sie Ideen für neue Projekte oder kleinere Anschaffungen haben, auch wenn sie noch so klein sind, können Sie sich bei der steg telefonisch beraten lassen oder sich direkt im Stadtteilbüro in der Bergedorfer Straße 158 informieren. Ihre Anträge sind willkommen!

Kontakt:

Gebietsentwicklung Bergedorf-Serrahn
steg Hamburg mbH, Jan Krimson
Bergedorfer Straße 158, 21029 Hamburg
E-Mail: bergedorf-serrahn@steg-hamburg.de
Telefon: 80 79 11 04-0